Regelungen zur Benutzung der Garderobe und der Schließfächer

Für die Benutzung der Garderobe und der Schließfächer gilt folgende Regelung, die von der Pécsi Tudásközpont Kft., dem Betreiber der Regionalen Bibliothek und Wissenszentrum (im Folgenden: Wissenszentrum) erlassen wurde:

I. Benutzungsordnung der Garderobe und der Schließfächer:

1) In der Garderobe und in den Schließfächern dürfen nur Gegenstände deponiert werden, die die Besucher im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Wissenszentrums benötigen. In den Schließfächern dürfen verderbliches Lebensmittel, Bargeld von größerem Wert, Wertpapiere, Schmuck, Kreditkarte, Mobiltelefon, Laptop, explosive und entzündbare Materialien, Sondermüll nicht deponiert werden.
   Für Wertgegenstände, die für die Benutzung des Wissenszentrums nicht nötig sind, wird keine Haftung übernommen.
2) Die Besucher erhalten die Schlüssel der Schließfächer gegen eine Kaution in Höhe von 1000,- (eintausend) Forint in der Garderobe.
3) Die Besucher haben die in der Garderobe und in den Schließfächern deponierten Gegenstände jeden Tag bis 20.15 mitzunehmen und die Schlüssel der Schließfächer in der Garderobe abzugeben. Bei der Abgabe der Schlüssel wird die Kaution in Höhe von 1000,- (eintausend) Forint zurückerstattet.
4) Die Garderobe und die Schließfächer werden jeden Abend nach 21.00 Uhr aus Brandschutz-Gesundheits- und Sicherheitsgründen entleert. Die vorgefundenen Gegenstände werden in einem verschlossenen Raum untergebracht bei Angabe des Datums und des Schließfachs, in dem die Gegenstände hinterlassen wurden. Die Gegenstände werden nach den Regeln der verantwortungsvollen Aufbewahrung aufbewahrt.
5) Die Schlösser der gemäß Zf. I.4 entleerten Schließfächer werden ausgetauscht, deren Kosten (1.000 Ft/Schloss) der Besucher zu tragen hat. Die Schlösser werden auch in dem Fall ausgetauscht, wenn das Schließfach leer, jedoch geschlossen vorgefunden wurde und der Besucher den Schlüssel mitgenommen hat. Sollte der Besucher den Schlüssel in der Garderobe nicht abgegeben haben, so werden die Kosten gegen die Kaution verrechnet.
6) Sollte sich der Besucher die Aushändigung der aufbewahrten Gegenstände verlangen, so
   - hat er nachzuweisen, dass die Gegenstände ihm gehören;
   - hat er dem Betreiber sämtliche Kosten der Aufbewahrung zu entrichten.
7) Die Kosten der Aufbewahrung betragen pro Tag 1.000,- Forint.
8) Bis zur Entrichtung der sämtlicher Kosten werden die steht dem Betreiber das Recht zu, die Gegenstände zurückzubehalten.

II. Miete von Schließfächern

1) Die Besucher haben die Möglichkeit, Schließfächer für eine bestimmte Zeit in folgenden Zeiträumen zu mieten:
   - vom 1. Februar bis zum 30. Juli
   - vom 1. August bis zum 31. Januar nächsten Jahres.
2) Der Mietzins beträgt 5.000,- Forint + Mehrwertsteuer / Zeitraum.
3) Besucher können sich auch innerhalb des in der Zf. II.1 bestimmten Zeitraums entscheiden, ein Schließfach zu mieten; in diesem Fall dauert der Mietzeitraum bis zum in der Zf. II.1 genannten Zeitpunkt und der Mietzins beträgt unabhängig davon, dass der Mietvertrag für einen kürzeren Zeitraum geschlossen wird 5.000,- Forint + Mehrwertsteuer / Schließfach.
4) Der Abschluss eines Mietvertrages ist jeden Werktag von 8.00 bis 13.00 Uhr möglich. Die Absicht einen Mietvertrag abzuschließen, ist in der Garderobe anzumelden.
5) Sollte der Mieter mindestens zwei Wochen vor dem Ende der Laufzeit mitteilen, dass er das Schließfach auch in der nächsten Periode in Anspruch nehmen möchte, hat er die Möglichkeit mit dem Vermieter einen neuen Mietvertrag für dasselbe Schließfach abzuschließen.
6) In den gemieteten Schließfächern dürfen nur die in der Zf. I. 1) genannten Gebrauchsgegenstände deponiert werden.

Mit Benutzung der Garderobe und der Schließfächer erkennt die Benutzerin/der Benutzer die Bestimmungen der vorliegenden Regelung als verbindlich an.

Die vorliegende Regelung ist ab 5. Marz 2012 gültig.

Pécs, 23. Februar 2012

PÉCSI TUDÁSKÖZPONT Kft.
Prekopcsák Tamás Attila Geschäftsführer